Einleitung

Das wirtschaftliche Umfeld der EU und ihrer internationalen Handelspartner befindet sich im Wandel. Die Grenzen zwischen traditioneller Herstellung, Digitalisierung und Dienstleistungen verschwimmen zunehmend, und digitale Lösungen werden immer mehr zum Bestandteil der weltweiten industriellen Wertschöpfungsketten. Angesichts dieser Herausforderungen sollte die Kommission diese wirtschaftlichen Gegebenheiten in ihren Normungsschwerpunkten für die Politik und Gesetzgebung der EU zusammen mit den interinstitutionellen Partnern berücksichtigen. In der Mitteilung „Europäische Normen für das 21. Jahrhundert“ (im Folgenden die „Mitteilung“)[[1]](#footnote-2) vom Juni 2016 stellte die Kommission eine neue Vision für das europäische Normungssystem vor, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die in der Mitteilung formulierte neue Vision geht über die herkömmliche Art und Weise des Umgangs mit Normen auf EU-Ebene hinaus, der in der Vergangenheit auf die technische Unterstützung bei der erforderlichen Harmonisierung beschränkt war. Die neue Vision konzentriert sich auf den Beitrag der Normung zu gesellschaftlichen Veränderungen und zur europäischen Politik, beispielsweise durch Förderung von Innovationen, Verbesserung von Qualität und Sicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, Unterstützung globaler Wertschöpfungsketten und Entwicklung des Binnenmarkts.

Neben der erweiterten Unterstützung der Politik wurden in der Mitteilung auch neue Initiativen vorgestellt, mit denen diese Ziele innerhalb des europäischen Normungssystems erreicht werden sollen. Dazu gehören insbesondere die Gemeinsame Normungsinitiative[[2]](#footnote-3) (GNI) und der Vorschlag[[3]](#footnote-4) für einen interinstitutionellen Dialog mit den beiden gesetzgebenden Organen. Darüber hinaus legte die Kommission im April 2016 Prioritäten für die IKT-Normung fest und schlug in ihrer Mitteilung zu den Schwerpunkten der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt (die „IKT-Mitteilung“)[[4]](#footnote-5) konkrete Maßnahmen auf Grundlage eines Zwei-Säulen-Ansatzes vor. In der ersten Säule legte die Kommission fünf vorrangige Bereiche fest, in denen am dringendsten Maßnahmen zu treffen sind. In der zweiten Säule schlug die Kommission einen auf hoher Ebene angesiedelten Prozess zur Verwirklichung der Schwerpunktmaßnahmen vor, der auch dazu dient, eine Bilanz des Erreichten zu ziehen und – soweit erforderlich – die Prioritäten anzupassen[[5]](#footnote-6).

Einer der wichtigsten Grundsätze der Normung ist Transparenz. Dafür müssen Instrumente zur Kommunikation und zum Austausch von Informationen mit interessierten Parteien geschaffen werden. Für die europäische Normung wurde dies bisher durch das jährliche Arbeitsprogramm der Union für europäische Normung (Annual Union work programme for European standardisation - AUWP)[[6]](#footnote-7) und den fortlaufenden Plan[[7]](#footnote-8) für die IKT-Normung[[8]](#footnote-9) erreicht

In diesem Bericht wird dargelegt, wie die einzelnen Maßnahmen und Akteure des letzten AUWP, die Mitteilung zu den Schwerpunkten der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt (die „IKT-Mitteilung“)[[9]](#footnote-10) und die GNI bisher zu den in der Mitteilung festgelegten Zielen beigetragen haben. Er besteht aus zwei Teilen: Der eine Teil behandelt die politischen Elemente dieser neuen Vision, der andere die Zusammenarbeit mit den Interessenträgern. Begleitet wird er von einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, in der die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen der oben genannten AUWP und anderer laufender Maßnahmen eingehend beschrieben werden. Dieser Bericht soll den in der Mitteilung angestrebten interinstitutionellen Dialog unterstützen, den die Kommission mit den beiden gesetzgebenden Organen in den Monaten nach der Veröffentlichung der Mitteilung mit Blick darauf betreiben wird, die Grundlagen für das AUWP 2019 zu schaffen.

Politische Elemente der neuen Vision

# Förderung von Innovationen

Normen sind als eine Hauptantriebskraft für Innovationen anerkannt.[[10]](#footnote-11) Ein wichtiges Instrument im Normungsverfahren ist die Erarbeitung relevanter wissenschaftlicher und technischer Daten, auch bekannt als pränormative Forschung, die der Ausarbeitung von Normen vorausgeht. In der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012[[11]](#footnote-12) (die „Verordnung“) wurden die Rahmenbedingungen infolge des gewachsenen Beitrags der Normung zu Innovationen in Europa festgelegt. Seit 2016 hat die Kommission gemeinsam mit anderen Interessenträgern im Rahmen der GNI-Maßnahmen ihren Schwerpunkt stärker auf dieses Ziel gelegt, indem Forschung und Innovation mit der Normung verbunden wurden.[[12]](#footnote-13)

Eine enge und zeitgerechte Zusammenarbeit zwischen Forschung und Entwicklung (FuE) und Normung ist ein Schlüsselfaktor dafür, dass innovative Waren auf den Markt gelangen können. Auch der Fokus des Programms Horizont 2020 wurde auf das Verhältnis zwischen seinen Forschungsprojekten und dem Normungsverfahren gerichtet, insbesondere durch die Einbeziehung von Normungsaktivitäten in Forschungsprojekte und durch die Anerkennung ihres Potenzials, die Wirksamkeit der Forschungs- und FuE-Ergebnisse zu verstärken. Eine Reihe von pränormativen Aktivitäten zur Unterstützung von Medizinprodukten, Umweltschutz, Verringerung von CO2-Emissionen, Energieeffizienz und Messwesen werden im Rahmen von Horizont-2020-Projekten für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme (C-ITS), Cybersicherheit und digitalen Datenschutz[[13]](#footnote-14), Nanotechnologien, fortgeschrittene Werkstoffe, Biotechnologie, Energie einschließlich Brennstoffzellen und Wasserstoff, sichere Gesellschaften sowie fortgeschrittene Herstellungs- und Verarbeitungstechniken erarbeitet.

Die laufende pränormative Forschung trägt auch zu harmonisierten Zertifizierungsverfahren von Sicherheitsprodukten und ‑systemen bei.

Die Kommission arbeitet mit europäischen Normungsorganisationen und anderen Normenentwicklungsorganisationen, Foren und Konsortien und relevanten Interessenträgern im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des IKT-Normungs-Ökosystems zusammen. Dazu gehören die Förderung des Zusammenspiels zwischen Open-Source-Gemeinschaften und Normungsgemeinschaften sowie die Definition eines ausgewogenen, klaren und berechenbaren europäischen Lizenzierungsrahmens für standardessenzielle Patente (SEP). Zu letzterem Punkt veröffentlichte die Kommission im November 2017 eine Mitteilung[[14]](#footnote-15).

Die Kommission greift häufig auf Horizont 2020 zurück, um Forschungs- und Innovationsprojekte zu finanzieren, die zur Normung beitragen, und arbeitet mit den europäischen Normungsorganisationen im Rahmen von Maßnahmen zusammen, die die Kluft zwischen Forschung, Innovation und Normung schließen sollen. Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) im Rahmen von Horizont 2020 spielen eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung grundlegender digitaltechnologischer Bausteine. Mit groß angelegten Pilotprojekten wird die breite Anwendung durch Testläufe, Versuchsanlagen und Pilotlinien vorbereitet, wodurch Wissen gewonnen wird, das in die Normungsverfahren einfließt. Auf Grundlage der vorläufigen Rückmeldungen von Mitgliedstaaten und Industrie wurden Initiativen für Industrieplattformen in den Bereichen „vernetzte intelligente Fabrik“, „Gesundheit und Pflege“, „intelligente Landwirtschaft“, „vernetzte und automatisierte Mobilität“, „intelligente Energie“ sowie bei bereichsübergreifenden industriellen Daten und „Internet-der-Dinge-Plattformen“ bestimmt.

In der Mitteilung der Kommission über die europäische Strategie für emissionsarme Mobilität[[15]](#footnote-16) heißt es: „Normung und Interoperabilität sind von wesentlicher Bedeutung, um die Größe des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen zu können. Dies gilt umso mehr für die Elektromobilität und es ist notwendig, Hindernisse für den Aufbau eines EU-weiten flächendeckenden Ladenetzes für E-Autos zu beseitigen“. Die Kommission wird in Kürze die erste von mehreren delegierten Verordnungen annehmen, um die Verweise auf die Normen zu ergänzen bzw. zu aktualisieren, die in den technischen Spezifikationen gemäß Anhang II der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorkommen.

# Verbesserung der Qualität, Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit von Waren und Dienstleistungen

Eine effiziente Normungspolitik sorgt dafür, dass die gesetzlichen Sicherheitsbestimmung eingehalten werden, indem dem Stand der Technik entsprechende technische Spezifikationen erstellt werden und allgemein anerkannte Testmethoden zur Feststellung der Übereinstimmung von Waren und Dienstleistungen mit den vorgeschriebenen Werten für Qualität, Sicherheit, Gefahrenabwehr, Energie und Materialeffizienz angewandt werden. Die Ziele in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit ergänzen sich im Allgemeinen, können in manchen Fällen aber auch im Widerspruch zueinander stehen. Das Verfolgen der Ziele bei der Normungsarbeit auf eine möglichst ausgeglichene und gegenseitig verstärkende Art und Weise bleibt eine Herausforderung.

## Qualität

Um die Qualität von Dienstleistungen zu verbessern, hat die Kommission die europäischen Normungsorganisationen[[16]](#footnote-17) damit beauftragt, europäische Normen zum Beispiel im Bereich Postdienste zu entwickeln, wo Normen zur Entwicklung des Paketzustellungssektors beigetragen haben, sowie horizontale Dienstleistungsnormen, die das CEN entwickelt, um Dienstleister beispielsweise bei der Messung ihrer Performance zu unterstützen.

Im Bereich Messwesen ist zu erwarten, dass mit den kürzlich in Auftrag gegebenen europäischen Normen[[17]](#footnote-18) die Qualität der Messung insbesondere von Wasser und Wärmeenergie sowie die dezentralisierte Erzeugung erneuerbarer Elektrizität und die Übertragung von Strom von und auf Elektrofahrzeuge verbessert werden.

## Sicherheit

Die Sicherheit stellt ein Kerngebiet der europäischen Normung dar. Etwa 60 % der Normungsaufträge der Kommission hängen mit diesem Thema zusammen, wodurch die Bedeutung der Sicherheit im Alltag der EU-Bürger widergespiegelt wird. Die harmonisierten Rechtsvorschriften der EU sowie die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit[[18]](#footnote-19), die für die Sicherheit Hunderter Produkte auf den EU-Märkten sorgen, stützen sich auf harmonisierte Normen und andere Normen, die die EU-Rechtsvorschriften unterstützen[[19]](#footnote-20), um die Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen sicherzustellen.

Kürzlich fertiggestellte Normen unterstützen die Harmonisierung in vielen Bereichen wie Kindersicherheit und persönliche Schutzausrüstungen. Eine kürzlich angenommene europäische Norm zur Kindersicherheit enthält Sicherheitsbestimmungen für Feuerzeuge, mit denen Kinder erfolgreich daran gehindert werden, den Zündmechanismus auszulösen. Darüber hinaus wird durch neu angenommene Normen für Kinderwagen sichergestellt, dass Kinder nicht nach Komponenten greifen können. Schließlich wurden mithilfe von Normen technische Anforderungen für Laseraugenschutz festgelegt, der als Teil der persönlichen Schutzausrüstung Arbeiter vor Laserstrahlen schützt.

## Gefahrenabwehr

Angesichts der Entwicklungen in Technik und internationaler Politik wird die Gefahrenabwehr immer mehr zu einem der vorrangigen Bereiche der EU-Politik. Im Zusammenhang mit Gefahrenabwehr hat die Kommission seit 2016 Normungsbedarf in den Bereichen Krisenmanagement und chemische, biologische, radiologische und nukleare Verteidigung festgestellt und das CEN mit der Entwicklung entsprechender Normen beauftragt. Darüber hinaus wurde im Rahmen von Horizont 2020 pränormative Forschung in gefährdeten Bereichen (beispielsweise radiologische und nukleare Bedrohungen für kritische Infrastrukturen) veranlasst. Auch im Bereich IKT hat die Kommission einen Normungsauftrag für eingebauten Datenschutz erteilt, um Herstellern bei einem einheitlichen Nachweis des Datenschutzes zu helfen.

## Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist seit Langem ein wichtiges Ziel der europäischen Normung. Normen sind notwendig für die Umsetzung wichtiger Prioritäten der EU wie der Energieunion und ihrer Forschungs- und Innovationsstrategie „Schnellere Innovation im Bereich der sauberen Energie“[[20]](#footnote-21), die Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran sowie zur Dekarbonisierung des Energiesystems beinhaltet. In den Jahren 2016[[21]](#footnote-22) und 2017[[22]](#footnote-23) beauftragte die Kommission die europäischen Normungsorganisationen Normen für folgende Bereiche zu erarbeiten: Umweltmanagementsysteme, Verpackung und Verpackungsmüll, polyaromatische Kohlenwasserstoffe, Umweltmanagement, Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung, Wasserrahmenrichtlinie, Treibhausgasemissionen, Einsatz von Pestiziden, Dampfrückgewinnungsanlagen, Batterien, grüner Wasserstoff, flüchtige organische Verbindungen, Pyrolyseöle, Algen, verbesserte Energieeffizienz von Gebäuden, Aufbau grüner Infrastruktur, Luftqualität und Reduzierung von Emissionen. Diese Aufträge basieren auf den bestehenden rechtlichen und politischen Rahmen und halten die darin festgelegten Kriterien ein. Um Hindernisse in Bezug auf klimafreundliche Technologien in den Bereichen Kühltechnik, Klimatisierung, Wärmepumpen und Schaum zu beseitigen, hat die Kommission CEN und CENELEC mit der Entwicklung entsprechender europäischer Normen beauftragt.

# Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum

Bei der Normung handelt es sich um einen Bottom-up-Prozess, bei dem Vertreter aus Industrie, Politik, Wissenschaft und andere Interessenträger zusammengebracht werden, wodurch ein hoher Grad an Akzeptanz der Normen durch die Beteiligten erzielt wird. Für die EU stellen Normen und Normung klare strategische Faktoren zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EU dar und sind Schlüsselinstrumente für die Förderung von Innovationen und Fortschritt auf dem Binnenmarkt. Es ist allgemein anerkannt, dass Normen und Normung eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des Wirtschaftswachstums spielen, da durch sie Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit angekurbelt und Innovationen und Wohlstand gefördert werden. Außerdem helfen sie der EU dabei, ihre Führungsrolle in der technischen Entwicklung und im Welthandel zu behaupten.

Wenngleich nationale Studien aus Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern[[23]](#footnote-24) auf den Beitrag von Normen und Normung zur Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen hinweisen, sind die Auswirkungen von Normen und Normung in einer größeren europäischen Dimension weiterhin nicht wahrnehmbar. Dieses Thema wurde im Zusammenhang mit der GNI erneut diskutiert, um die Faktengrundlage des jährlichen Governancezyklus für die EU-Normungspolitik zu erweitern.

Die Kommission hat die Bedeutung eines tiefergehenden Verständnisses der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Normen und Normung erkannt und ihre Absicht erklärt, 2017 eine Studie im Rahmen des AUWP zu veranlassen.[[24]](#footnote-25) Das Thema ist sehr umfangreich und es gibt methodische Herausforderungen bei der Messung der (wirtschaftlichen) Auswirkungen von Normen und Normung sowie bei der Erfassung von Daten, mit denen eine Monetisierung der Auswirkungen von Normen und Normung und ihrer externen Effekte auf makroökonomischer, sektoraler und betrieblicher Ebene möglich ist. Angesichts dieser Überlegungen hat die Kommission in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit den nationalen Normungsgremien und anderen Teilnehmern der entsprechenden GNI-Maßnahme[[25]](#footnote-26) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist es, die Durchführbarkeit der eigentlichen Studie zu bewerten.

# Unterstützung globaler Wertschöpfungsketten

Das europäische Normungssystem spielt eine entscheidende Rolle dabei, europäischen Konzernen und KMU dabei zu helfen, ihre Aktivitäten über Europa hinaus auszuweiten, sowie bei der Sicherstellung der Qualität und Sicherheit eingeführter Waren und Dienstleistungen. Dies wird zum Beispiel deutlich an Übereinkommen zwischen europäischen und internationalen Normungsorganisationen wie ISO[[26]](#footnote-27), IEC[[27]](#footnote-28) sowie an weltweiten Partnerschaften wie dem 3rd Generation Partnership Project (3GPP)[[28]](#footnote-29) und der Organisation oneM2M[[29]](#footnote-30). Außerdem arbeitet die Kommission seit 2016 im Rahmen der GNI[[30]](#footnote-31) an der Förderung des durch freiwillige Normen gestützten europäischen Regulierungsmodells und seiner engen Verknüpfung mit der internationalen Normung in Drittländern. Darüber hinaus hat die Kommission damit begonnen, einen direkten Dialog mit ISO und IEC aufzunehmen, um eine maximale Annahme identischer europäischer und internationaler Normen zu erreichen und dabei den größtmöglichen Schutz der europäischen Verbraucher sicherzustellen.

Die Normung ist ein wesentlicher Bestandteil der Verhandlungen der EU mit Drittländern über Freihandelsabkommen (FHA). Die Kommission ist bestrebt, ihre Partner dazu zu verpflichten, dem Stand der Technik entsprechende internationale Normen als Grundlage für Vorschriften mit Bezug auf Waren und Dienstleistungen zu verwenden, um die Sicherheit der EU-Bürger zu gewährleisten und um die internationale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen zu verbessern. Zu den kürzlich abgeschlossenen Verhandlungen über Freihandelsabkommen, bei denen Normung eine bedeutende Rolle spielte, gehören das Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA, das am 21. September 2017 vorläufig in Kraft trat), Singapur und Vietnam (Verhandlungen sind abgeschlossen) und Japan (eine grundsätzliche Übereinkunft bei den wichtigsten Punkten wurde erzielt).

Um die Möglichkeiten, die die größten aufstrebenden Märkte bieten, besser zu nutzen, wurden zwei Normungsexperten der EU (gemeinsam finanziert von der Kommission, der EFTA und drei europäischen Normungsorganisationen) nach China und Indien entsandt, wo sie Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf die jeweiligen Normungssysteme durchführten und Erkenntnisse über Märkte und Vorschriften in bestimmten marktrelevanten Bereichen lieferten. Da die aktuelle Phase des Projekts des entsandten europäischen Normungsexperten in China (Seconded European Standardisation Expert in China – SESEC) im Dezember 2017 endet, arbeitet die Kommission mit ihren Projektpartnern an einer Erneuerung des Projekts ab 2018.

Im Hinblick auf die internationale Einbindung europäischer Normung im IKT-Bereich wird eine Zusammenarbeits- und Unterstützungsmaßnahme im Rahmen von Horizont 2020 in Kombination mit außenpolitischen Instrumenten dabei helfen, die Präsenz der EU zu stärken, indem eine Beobachtungsstelle für globale IKT-Normungsaktivitäten geschaffen wird, eine Fazilität zur Finanzierung der Teilnahme europäischer Experten an internationaler IKT-Normung eingerichtet wird und die europäische Normung in anderen Regionen gefördert wird.

Die Normung im Zusammenhang mit Gefahrenabwehr ist Teil der Diskussionen in der VN-Wirtschaftskommission für Europa mit dem Ziel, die Präsenz der EU und das Engagement europäischer Interessenträger in Fragen der Gefahrenabwehr zu stärken.

Der afrikanische Kontinent bietet ebenfalls neue Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit in der Normung. Die Gemeinsame Strategie Afrika-EU könnte den Rahmen für die Entwicklung eines panafrikanischen Normungssystems als technischen Beitrag zur panafrikanischen Marktintegration darstellen. Im Jahr 2016 unterstützte die Kommission die Zusammenarbeit von CEN und CENELEC mit den afrikanischen Normungsorganisationen (ARSO, AFSEC) mit dem Ziel, die Normung zu einem zentralen Punkt im Fahrplan für den EU-Afrika-Gipfel im November 2017 zu machen. Ein einheitlicher afrikanischer Markt, der durch das europäische Normungsmodell unterstützt wird, käme beiden Partnern zugute.

# Verhinderung einer kostspieligen Fragmentierung des Binnenmarkts

Jede europäische Norm ersetzt eine Norm oder eine Reihe nationaler Normen in jedem Mitgliedstaat durch eine einheitliche Norm. Dadurch wird das Leben für Unternehmen und Bürger erleichtert, indem die Schaffung moderner öffentlicher Dienstleistungen unterstützt und die Verwaltungslast und die Kosten für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften reduziert werden. Eine schnelle nationale Umsetzung europäischer Normen und gegebenenfalls ihre Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union sind notwendig, um den Erfordernissen des Markts gerecht zu werden. Die durchschnittliche Rate der nationalen Umsetzung europäischer Normen (Normen zur Unterstützung der Rechtsvorschriften und Politik der EU und andere europäische Normen) liegt für die EU-28 bei etwa 99 % (die Werte für die einzelnen Mitgliedstaaten liegen zwischen 93 % und 100 %).

Im Jahr 2013 eingeführte gesetzliche Änderungen, insbesondere neue Verpflichtungen für die Kommission in Bezug auf die Prüfung harmonisierter Normen, die von den europäischen Normungsorganisationen entwickelt wurden, hatten Einfluss auf das Verfahren der Veröffentlichung der Verweise auf harmonisierte Normen im Amtsblatt. Dies führte zu einer größeren Zahl von nicht veröffentlichten Verweisen auf Normen. Verschiedene Interessenträger äußerten daraufhin Kritik an der Situation, die zu rechtlicher Unsicherheit und unnötigen Zusatzkosten für europäische Unternehmen führe. Die Situation wurde 2017 im Rahmen des Programms Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) der Kommission im Hinblick auf den aktuellen Bestand nicht veröffentlichter harmonisierter Normen und auf ein transparenteres und zuverlässigeres Veröffentlichungsverfahren überprüft. Auf Grundlage der Empfehlungen der REFIT-Plattform[[31]](#footnote-32) haben die Kommission und die europäischen Normungsorganisationen einen Aktionsplan für eine schnelle Veröffentlichung der Verweise auf harmonisierte Normen im Amtsblatt entwickelt und vereinbart.[[32]](#footnote-33)

Enge Zusammenarbeit mit Interessenträgern

Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass es nicht ausreicht, nur Prioritäten zu setzen. Der Erfolg hängt auch davon ab, dass sich ein breites Spektrum von Interessenträgern, das die Industrie, Normungsorganisationen, die Forschergemeinschaft sowie andere EU-Organe und nationale Verwaltungen umfasst, auf hoher Ebene zur Normung bekennt.

Eine Norm ist das Ergebnis einer freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Partnern in einer Geschäftsbeziehung mit dem Ziel, eine technische Spezifikation zu entwickeln, die auf den Grundsätzen der Transparenz, Offenheit, Integration, Unparteilichkeit und des Konsenses zwischen den Interessenträgern basiert. In der Verordnung zur europäischen Normung[[33]](#footnote-34) wird der Bedarf einer umfassenden Befragung aller Interessenträger vor der Annahme des AUWP anerkannt und gefordert. Außerdem wird darin die aktive Beteiligung europäischer Organisationen, die KMU, Verbraucher sowie ökologische und soziale Interessen vertreten, befürwortet.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Überwindung der traditionellen Grenzen zwischen IKT, Waren und Dienstleistungen Einsatz, gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen zwischen den Interessenträgern erfordert. Im Bereich der IKT-Normung traf die Kommission regelmäßig Interessenträger über öffentlich-private Partnerschaften[[34]](#footnote-35) und auch über die europäischen Normungsorganisationen, um die Umsetzung der verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen zu besprechen. Die Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung, die den Fortschritt der Maßnahmen der Mitteilung bei regelmäßigen Treffen bewertet, vereint Mitgliedstaaten, europäische und internationale Normungsorganisationen, Foren und Konsortien, Industrie- und KMU-Verbände, sowie Vertreter der Gesellschaft.

Die Kommission hat ihre Beziehungen zu den verschiedenen Interessenträgern des europäischen Normungssystems gestärkt und versucht, dessen Funktionsfähigkeit und Effizienz im Rahmen der GNI zu verbessern. Darüber hinaus hat die Kommission im Laufe des vergangenen Jahres regelmäßige Kontakte und Dialoge mit anderen europäischen Organen unterhalten. Insbesondere war die Kommission eng in die Beratungen involviert, die zur Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2017 zu dem Thema „Europäische Normen für das 21. Jahrhundert“[[35]](#footnote-36) geführt haben. Außerdem hat die Kommission einen fortlaufenden strukturellen Dialog mit den drei europäischen Normungsorganisationen begonnen, um eine hochwertige Zusammenarbeit und eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten.

# Gemeinsame Normungsinitiative

Bisher wurde die GNI von 104 Teilnehmern unterzeichnet, was ein hohes Niveau an Engagement in allen Teilen des europäischen Normungssystems zeigt. Nach der Unterzeichnung der GNI durch die Interessenträger in Amsterdam am 13. Juni 2016 und durch die Mitgliedstaaten am 29. September 2016 organisierte die Kommission mehrere Treffen der GNI-Lenkungsgruppe, um eine Feinabstimmung der fünfzehn vereinbarten Maßnahmen vorzunehmen.[[36]](#footnote-37) Die Lenkungsgruppe besteht hauptsächlich aus Unterzeichnern der GNI, die an deren Vorbereitung beteiligt waren. Für jede Maßnahme haben sich Unterzeichner der GNI bereit erklärt, einen Beitrag zu leisten, und Führungsrollen wurden verteilt.

Bisher konzentrierte sich die Arbeit in den einzelnen GNI-Maßnahmengruppen auf die Entwicklung von substanziellen Elementen für jede Maßnahme. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden noch keine konkreten Zeitpläne vereinbart. Wenn mehr Klarheit über die Inhalte der Maßnahmen besteht, können Zeitrahmen und Meilensteine für Normungsprodukte in allen Maßnahmen entwickelt werden.

# Einbeziehung

Die Kommission hat ihre öffentlich-private Partnerschaft mit den in Anhang III aufgeführten Organisationen (SBS, ANEC, ETUC und ECOS)[[37]](#footnote-38), die jeweils KMU, Verbraucher, Arbeitnehmer und Umweltinteressen in der Normung vertreten, durch die Unterzeichnung von vier verschiedenen Partnerschaftsrahmenvereinbarungen formalisiert. Dadurch wird Kohärenz und Stabilität in Bezug auf Finanzierung und Überwachung der Aktivitäten sichergestellt.

Neben dem finanziellen Beitrag ergreift die Kommission Maßnahmen, um die Präsenz und die wirksame Teilnahme der Organisationen nach Anhang III bei wichtigen Sitzungen und Veranstaltungen wie dem Ausschuss für Normen (Beobachter), der GNI (Partner), der Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung[[38]](#footnote-39) sowie bei Sitzungen der Kommission mit den europäischen Normungsorganisationen sicherzustellen.

Um einen kohärenten Ansatz zur Unterstützung der Interessen von KMU, Verbrauchern, Arbeitnehmern und Umwelt- und Gesellschaftsinteressen im Normungsverfahren sicherzustellen, haben CEN und CENELEC zwei Arbeitsgruppen eingerichtet: die KMU-Arbeitsgruppe und die Gruppe der gesellschaftlichen Interessenträger. Mitglieder sind die Organisationen nach Anhang III – die SBS in der ersten und ANEC, ECOS und ETUC in der zweiten. Diese beiden Arbeitsgruppen diskutieren Themen wie den Zugang zu Normen, Sensibilisierung, Schulung und Unterstützung der Teilnahme an der Normungsarbeit auf technischer Ebene. Infolgedessen wurden bereits einige Instrumente wie Online-Werkzeugkästen für KMU und ein Meinungsmechanismus für die gesellschaftlichen Interessenträger entwickelt.

In der Normungsverordnung wird besonderer Wert[[39]](#footnote-40) auf die Beteiligung kleiner Unternehmen am Normenentwicklungsverfahren gelegt mit dem Ziel, KMU-freundliche Normen zu schaffen, mit denen Kosten gesenkt und Märkte eröffnet werden können. Im Hinblick auf dieses Ziel und als ein Hauptbestandteil ihres Arbeitsprogramms für 2017 hat die SBS eine langfristige Strategie für KMU bei der Normung für den Zeitraum 2018 bis 2021 entwickelt. Diese Strategie enthält Ziele und Maßnahmen für KMU bei der Normung, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass die entwickelten Normen mit den Interessen der KMU vereinbar sind, wobei nach dem Prinzip „Think small first“ vorgegangen wird.

Die Einbeziehung von Partnern ist eines der Themen der Langzeitstrategie des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI) und wird im Zusammenhang mit seiner Gruppe „ETSI in the European Standardisation Landscape“ behandelt. Die Diskussionen innerhalb der Gruppe haben zur Schaffung des Programms „Societal Stakeholder Support and Inclusiveness“ (3SI) geführt, das eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Einbeziehung, der Sichtbarkeit, Wahrnehmung und Integration der Organisationen nach Anhang III innerhalb des ETSI vorsieht. Alle Organisationen nach Anhang III sind Vollmitglieder des ETSI.

Schluss

Dieser Bericht soll den neu eingeführten interinstitutionellen Dialog über Normung auf EU-Ebene, der in der Mitteilung vom 1. Juni 2016 angekündigt wurde, unterstützen. Er soll für eine Debatte mit den beiden gesetzgebenden Organen, dem Europäischen Parlament und dem Rat, sowie mit dem EWSA und dem Ausschuss der Regionen sorgen und als Orientierungshilfe für künftige Prioritäten bei der Normung dienen, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum Wachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dieser interinstitutionelle Dialog findet in Übereinstimmung mit der neuen Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über bessere Rechtsetzung[[40]](#footnote-41) statt.

Eine enge Zusammenarbeit mit den beiden gesetzgebenden Organen bei der Formulierung der Prioritäten für das AUWP 2019 wird entscheidend für seine erfolgreiche Umsetzung sein. Durch gemeinsame politische Prioritäten für die europäische Normung wird eine straffere Normungsarbeit bei künftigen Gesetzgebungsverfahren ermöglicht. Für das Erreichen der Ziele der EU-Normungspolitik ist ein Konsens und eine aktive Beteiligung aller Akteure des europäischen Normungssystems erforderlich, um die Einbeziehung aller Interessenträger zu verbessern, die Bedeutung der Normung für die Wirtschaft und Gesellschaft zu vergegenwärtigen, die Bewertungsverfahren für harmonisierte Normen[[41]](#footnote-42) zu verbessern, die fünf IKT-Normungsprioritäten umzusetzen und die Hindernisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

1. [COM(2016) 0358 final.](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2016:358:FIN) [↑](#footnote-ref-2)
2. C(2016) 3211. Die GNI enthält eine gemeinsame Vision für die europäische Normung, um eine bessere Priorisierung und Modernisierung des derzeitigen europäischen Normungssystems sowie eine schnelle Fertigstellung von Normungsprodukten zu erreichen. Sie unterstützt relevante Aspekte der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und anderer politischer Maßnahmen, wobei die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten klar geregelt ist. Sie sollte die EU auch in die Lage versetzen, sich als treibende Kraft im Kontext der weltweiten Normung noch besser zu behaupten. [↑](#footnote-ref-3)
3. Siehe Seite 4, COM(2016) 0358 final. [↑](#footnote-ref-4)
4. COM(2016) 176 final. [↑](#footnote-ref-5)
5. Berichte über die Fortschritte enthält die beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. [↑](#footnote-ref-6)
6. Veröffentlichung jedes Jahr im Juli, letzte Fassung COM(2017) 453. [↑](#footnote-ref-7)
7. http://ec.europa.eu/growth/content/2017-rolling-plan-ict-standardisation-released-0\_en (in englischer Sprache) [↑](#footnote-ref-8)
8. Der fortlaufende Plan für die IKT-Normung wird jährlich von der Kommission veröffentlicht, um den IKT-Normungsbedarf zur Unterstützung der EU-Politik in einem Dokument zusammenzufassen. Er richtet sich sowohl an die europäischen Normungsorganisationen als auch an die internationalen und globalen Normungsgremien, die auf die vorgeschlagenen Maßnahmen antworten können und die jeweiligen politischen Ziele mit Normungsprodukten unterstützen können. [↑](#footnote-ref-9)
9. COM(2016) 176 final. [↑](#footnote-ref-10)
10. COM(2011) 311 final. [↑](#footnote-ref-11)
11. Siehe Artikel 5 Absatz 2, Artikel 9 und Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c. [↑](#footnote-ref-12)
12. GNI-Maßnahme 2. [↑](#footnote-ref-13)
13. COM(2017) 477 final/2. [↑](#footnote-ref-14)
14. COM(2017) 712 final. [↑](#footnote-ref-15)
15. COM(2016) 501 final. [↑](#footnote-ref-16)
16. CEN — Europäisches Komitee für Normung, CENELEC — Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung, ETSI — Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen. [↑](#footnote-ref-17)
17. Einzelheiten dazu sind der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen. [↑](#footnote-ref-18)
18. Richtlinie 2001/95/EG. [↑](#footnote-ref-19)
19. Zum Beispiel die im Amtsblatt unter Richtlinie 2001/95/EG genannten Normen. [↑](#footnote-ref-20)
20. COM(2016) 763. [↑](#footnote-ref-21)
21. COM(2016) 357. [↑](#footnote-ref-22)
22. COM(2017) 453. [↑](#footnote-ref-23)
23. DIN (2000): Economic Benefits of Standardisation, 3 Bände. Berlin: Beuth. (Aktualisierung 2011), DTI (2005): The Empirical Economics of Standards, DTI ECONOMICS PAPER NO.12. London und AFNOR (2009): The Economic Impact of Standardisation – Technological Change, Standards and Long-Term Growth in France, Paris. [↑](#footnote-ref-24)
24. COM(2016) 357. [↑](#footnote-ref-25)
25. Maßnahme 1: Studie über die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Folgen sowie den Zugang zu Normen in den EU- und EFTA-Mitgliedstaaten. [↑](#footnote-ref-26)
26. Internationale Organisation für Normung. [↑](#footnote-ref-27)
27. Internationale Elektrotechnische Kommission. [↑](#footnote-ref-28)
28. http://www.3gpp.org/ [↑](#footnote-ref-29)
29. http://www.onem2m.org/ [↑](#footnote-ref-30)
30. GNI-Maßnahme 13. [↑](#footnote-ref-31)
31. https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/overview-law-making-process/evaluating-and-improving-existing-laws/reducing-burdens-and-simplifying-law/refit-platform\_de [↑](#footnote-ref-32)
32. Siehe Aktionsplan in der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. [↑](#footnote-ref-33)
33. Artikel 8 Absatz 5 und Erwägungsgrund 31 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012. [↑](#footnote-ref-34)
34. z. B. 5G-ÖPP, AIOTI, BDVA, ECSO. [↑](#footnote-ref-35)
35. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0278+0+DOC+XML+V0//DE [↑](#footnote-ref-36)
36. Die Initiative ist in folgende drei Kategorien unterteilt: (I) Sensibilisierung für das europäische Normungssystem und dessen Funktionsweise sowie relevante Weiterbildung, (II) Koordinierung, Transparenz und Integration, (III) Wettbewerbsfähigkeit und internationale Dimension. [↑](#footnote-ref-37)
37. [Small Business Standards](http://sbs-sme.eu/), [die europäische Verbraucherstimme in der Normung](http://www.anec.eu/anec.asp), [der Europäische Gewerkschaftsbund](http://www.etuc.org/) und [die European Environmental Citizens’ Organisation for Standardisation](http://ecostandard.org/) [↑](#footnote-ref-38)
38. https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-multi-stakeholder-platform-ict-standardisation [↑](#footnote-ref-39)
39. Siehe Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012. [↑](#footnote-ref-40)
40. ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1–14. [↑](#footnote-ref-41)
41. und andere Normen zur Unterstützung der EU-Rechtsvorschriften. [↑](#footnote-ref-42)